

Editorial



Verfassung. Reformen. Deregulierung. Justiz.

Es ist nicht einfach, die neue offizielle Bezeichnung des Justizministeriums zu behalten: BMVRDJ statt BMJ, das muss sich erst einprägen. Dass die neue Bundesregierung vom gewohnten Sprachgebrauch abweicht, ist wohl eine politische Botschaft, die den auch aus dem Regierungsprogramm abzuleitenden

Willen nach Veränderung signalisieren soll. Damit werden auch wichtige Anliegen der Gerichtssachverständigen angesprochen:

Verfassung: Erfreulich und vom Standpunkt der Gerichtssachverständigen zweifellos zu begrüßen ist die neue Kompetenz für Angelegenheiten der Verfassung und die damit zusammenhängende Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, wird doch damit das Kuriosum beseitigt, dass die 2014 neu geschaffene Verwaltungsgerichtsbarkeit außerhalb des Justizressorts angesiedelt war. Es ist sehr zu hoffen, dass die über Jahrzehnte entwickelte und hervorragend bewährte Einrichtung gerichtlich zertifizierter Sachverständiger auch für diesen Bereich der Gerichtsbarkeit fruchtbar gemacht werden kann.

Reformen: Hier gibt es – wie ich schon an dieser Stelle mehrfach betonen musste – erheblichen Aufholbedarf: Wichtige Anliegen der Gerichtssachverständigen und damit auch der Rechtspflege sind seit vielen Jahren unerledigt:

- Die Sätze des Gebührenanspruchsgesetzes wurden seit über 10 Jahren nicht valorisiert, was über 20 % Kaufkraftverlust zur Folge hat.
- Es gelingt seit Jahren nicht, die völlig unzeitgemäßen Regelungen dieses Gesetzes an moderne Gegebenheiten anzupassen, etwa beim Ersatz der Kosten für Hilfskräfte oder bei den Tarifen.
- Während Gutachten in der Regel sehr rasch zu erstatten sind, bleiben Gebührenansprüche oft monate-, manchmal sogar jahrelang unerledigt.
- Gerichtssachverständige werden bei den Sicherheitskontrollen in Gerichtsgebäuden gegenüber Richtern,

Gerichtsbediensteten, Anwälten, Rechtspraktikanten oder Notariatskandidaten diskriminiert, wodurch oft lange Wartezeiten entstehen.

Die Folgen dieser jahrzehntelangen Versäumnisse sind bereits deutlich spürbar. In höchst sensiblen Sparten, in denen die Gerichte und Staatsanwaltschaften auf sachkundige Unterstützung angewiesen sind, ziehen sich immer mehr hoch qualifizierte Sachverständige zurück, infolge der katastrophalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es kaum Nachwuchs. Vor diesem Hintergrund ist rasches und entschlossenes Handeln dringend notwendig.

Deregulierung: Als Schlagwort sicher ein positiv besetzter Begriff. Wenn allerdings in einem Punkt des Regierungsprogramms eine Beschränkung der Aufträge an ein und denselben Sachverständigen (zB Umsatzbegrenzung, „Abkühlphase“) genannt wird, so würde damit wohl das Gegenteil bewirkt. Überdies ist hier Vorsicht geboten: Eine Regulierung in dem Sinn, dass Sachverständige in der Anzahl gleichzeitig zu bearbeitender Aufträge oder bei dem damit erzielten Umsatz beschränkt werden, ist wohl in der praktischen Umsetzung nicht vorstellbar.

Und schließlich **Justiz:** Es wäre höchst bedauerlich, wenn durch die Anführung der Justiz an vierter und letzter Stelle eine Reihung nach Wertschätzung zum Ausdruck käme. Leider deutet in diese Richtung, dass auf Ersuchen des Verbandes nach einem Gesprächstermin mit dem Ressortchef erstmals keine Einladung zu einem persönlichen Gespräch mit dem Bundesminister gefolgt ist. Die Interessen der über 9.000 Gerichtssachverständigen, die in Festveranstaltungen immer wieder als wertvolle Helferinnen und Helfer der Justiz hervorgehoben werden, sollten ein solches Gespräch wohl rechtfertigen. Die dringend einer Lösung harrenden Probleme und die katastrophalen Folgen, die durch weiteres Nichthandeln drohen, müssen auf höchster Ebene erörtert werden, um den politischen Willen zur Veränderung auch deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die für die Gerichte und Staatsanwaltschaften tätigen Sachverständigen sind nach wie vor bereit, an konstruktiven Lösungen mitzuarbeiten, um den lähmenden Stillstand zu überwinden. Es liegt jetzt an der Politik, zu zeigen, was ihr ein funktionierendes Rechtssystem wert ist.

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident